



Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. März 2017 über die Novellierung der Luftverkehrsordnung entschieden. Die Länderkammer folgte dabei einem Änderungsantrag des Bundesrats-Verkehrsausschusses und stimmte der von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) vorgelegten „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“ nur unter der Maßgabe zu, dass Modellflieger auch außerhalb von zugelassenen Modellfluggeländen zukünftig über 100 Meter hoch fliegen dürfen. Der von den Vertretern des Landes Nordrhein-Westfalen formulierte Änderungsantrag sieht im Kern vor, zu dem mit den Deutschen Modellflieger Verband e.V. im Herbst 2016 erzielten Kompromiss zur Novellierung der Luftverkehrsordnung zurückzukehren. Lehnt die Bundesregierung diesen Änderungsantrag ab, wäre die „Drohnen-Verordnung“ endgültig gescheitert.

Durch den Beschluss der Länderkammer wurde der intensive, weit mehr als ein Jahr andauernde Kampf der Modellflugszene und des Deutschen Modellflieger Verbands (DMFV) belohnt. In unzähligen Gesprächen und hartnäckigen Verhandlungen wurde eine ausnahmslose Flughöhenbegrenzung von 100 Metern verhindert, die zu Beginn der Proteste als nicht verhandelbar galt. Auf diese Weise hat der Modellflug in Deutschland wieder eine attraktive Zukunft.

Die „DMFV Arbeitsgruppe Dobrindt“, diese organisierte über ein Jahr den fachlichen Widerstand und die politische Lobbyarbeit des DMFV, traf sich bereits am 11. März 2017 zu einer Analyse der aktuellen Situation. Die Arbeitsgruppe zog ein positives Fazit über die geleistete Arbeit. Insbesondere die Unterstützung aus der Mitgliedschaft des DMFV und der bewiesene Zusammenhalt war, trotz häufig unterschiedlicher Fachansichten, vorbildlich. Das Ergebnis ist unter den Gesamtumständen – Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie eine Vielzahl von starken Interessengruppen, die sich für den 100 Meter Flugdeckel eingesetzt haben - als sehr stark zu bewerten.

Eine flächendeckende Flughöhenbegrenzung von 100 Meter konnte für die Modellfluggelände und für das Fliegen auf der „grünen Wiese“ verhindert werden. Dies allerdings nur für die „klassischen“ Modellflieger. Die Multicopterpiloten müssen, wenn sie über 100 Meter fliegen möchten, eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Landesluftfahrtbehörde beantragen. In allen Gesprächen mit den Bundesländern, wurde uns klar signalisiert, dass sie eine Deregulierung, wie für Modellflieger bei der 100 Meter Regelung vorgesehen, für Multicopter nicht mittragen werden.



Wir halten die Flughöhenbegrenzung von 100 Meter für Multicopterpiloten, die im DMFV organisiert sind, für nicht überzeugend. Diese sind ebenfalls gut informiert und erfüllen auch alle notwendigen Standards. Der DMFV ist nunmehr in der Pflicht, verstärkt das Thema „Multicopter“ zu betreuen. Dies entspricht dem Wunsch von Politik und Verwaltung.

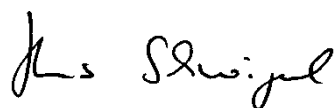
Betreiber von Flugmodellen benötigen in Zukunft eine sogenannte „Einweisungsbescheinigung“ eines beauftragten Verbandes. Dies in zwei Fällen:

1. Wenn sie ein Flugmodell mit mehr als 2 Kilogramm Abfluggewicht außerhalb von zugelassenen Modellfluggeländen starten und
2. wenn sie mit Ihrem Flugmodell über 100 Meter hoch fliegen möchten.

Die „DMFV Arbeitsgruppe Dobrindt“ hat sich bereits mit den Inhalten für die „Einweisungsbescheinigung“ befasst und wird diese, voraussichtlich im April 2017, mit den anderen Verbänden abstimmen. Anschließend werden wir entsprechende Gespräche mit dem BMVI und dem LBA führen. Wichtig: es wird keine Prüfung geben und es soll einen einfachen und bequemen Weg für Sie geben, die Bescheinigung beim DMFV oder Ihrem Verein zu erhalten.

Sie, aber auch alle DMFV Mitglieder, werden alle notwendigen Informationen rechtzeitig erhalten. Wir werden hierzu unsere Verbandsmedien nutzen. Momentan ist die Verordnung noch im gesetzgeberischen Gang, so dass es sicherlich noch einige Monate dauern wird, bis die neuen Regeln Geltung beanspruchen werden. Genießen wir jetzt die neue Flugsaison. Wir haben es uns verdient.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident - DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND



Geschäftsführer - DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND

Bonn, im März 2017